

## Schwerbehindertenausweis für Menschen mit Diabetes?!

Menschen mit Diabetes können unter bestimmten Voraussetzungen einen Schwerbehindertenausweis erhalten und von den damit verbundenen Nachteilsausgleichen profitieren, beispielsweise von der Möglichkeit zur vorzeitigen Altersrente, von erhöhtem Kündigungsschutz oder Steuerermäßigungen. Allerdings sind die Hürden relativ hoch und man kann auch bei der Antragsstellung viele Fehler machen.

Aus diesem Grund hat der Deutsche Diabetes-Hilfe – Menschen mit Diabetes (DDH-M) e. V. für Sie wertvolle Tipps für die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises zusammengestellt.



© Syda Productions | shutterstock

## Kontakt

Deutsche Diabetes-Hilfe – Menschen mit Diabetes (DDH-M) e. V.  
Schnellerstr. 123  
12439 Berlin  
Telefon: 030 63 228 700 | Telefax: 030 63 228 698  
E-Mail: [info@ddh-m.de](mailto:info@ddh-m.de) | [www.ddh-m.de](http://www.ddh-m.de)

### Werden Sie Unterstützer der DDH-M

Spendenkonto  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE90 1002 0500 0001 2801 01  
BIC: BFSWDE33BER

### Unsere kostenlose Diabetes-Nachrichten-App DDH-M Digital

Android



iOS



Titelseite: © Dragana Gordic | shutterstock

### Verfasser:



RA Oliver Ebert  
REK Rechtsanwälte Stuttgart/Balingen  
Nägelestr. 6a

70597 Stuttgart  
Tel. 0711 7676 591  
E-Mail: [diabetes@rek.de](mailto:diabetes@rek.de) | [www.diabetes-und-recht.de](http://www.diabetes-und-recht.de)

### Hinweis zum Urheberrecht:

Dieser Informationsflyer ist urheberrechtlich geschützt. Er darf jedoch beliebig vervielfältigt und weiter gegeben werden, sofern der Inhalt (einschließlich des Autorenvermerks und dieses Urheberrechtshinweises) vollständig und unverändert bleibt.

Titelseite: © Dragana Gordic | shutterstock  
Foto Verfasser: © RA Oliver Ebert, privat  
Abbildung Muster Schwerbehindertenausweis:  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stand: 2022



## Schwerbehindertenausweis für Menschen mit Diabetes



Deutsche Diabetes-Hilfe – Menschen mit Diabetes (DDH-M)



## Die Voraussetzungen

Damit Menschen mit Diabetes einen Schwerbehindertenausweis erhalten, müssen bei ihnen erhebliche Beeinträchtigungen an der „Teilhabe am sozialen Leben“ vorliegen. Dies bedeutet, dass man durch Krankheit oder andere Gesundheitsstörungen derart beeinträchtigt wird, dass das Leben im Alltag erheblich erschwert ist.

Die bloße Diabetestherapie selbst, also das regelmäßige Messen des Blutzuckers und das Spritzen bzw. Zuführen des Insulins, reicht also nicht als Grund für eine Schwerbehinderung aus.

i

Nach den Vorgaben der Versorgungsmedizinverordnung liegt eine Schwerbehinderung vor bei

*an Diabetes erkrankten Menschen, „die eine Insulintherapie mit täglich mindestens vier Insulininjektionen durchführen, wobei die Insulindosis in Abhängigkeit vom aktuellen Blutzucker, der folgenden Mahlzeit und der körperlichen Belastung selbständig variiert werden muss“*

und die

*„durch erhebliche Einschnitte gravierend in der Lebensführung beeinträchtigt sind.“*

Die Blutzuckerselbstmessungen und Insulindosen (beziehungsweise Insulingaben über die Insulinpumpe) müssen dokumentiert sein.

## Der Antrag



Die Versorgungsämter verlangen meist ausführliche Schilderungen, worin denn die Beeinträchtigungen in der Lebensführung bestehen. Entscheidend für den Erfolg des Antrags zur Feststellung einer Schwerbehinderung ist daher, dass man für die Behörde möglichst nachvollziehbar die krankheitsbedingten Auswirkungen beschreibt.

Hierfür kommen Begründungen aus folgenden Lebensbereichen in Betracht:

- ➔ **Beeinträchtigung durch Therapieaufwand** (z. B. der zusätzliche Zeitaufwand für das Messen und Spritzen, aber auch Nadelangst oder besondere Schmerzempfindlichkeit)
- ➔ **Beeinträchtigung durch körperliche Auswirkungen** (z. B. starke Stoffwechselschwankungen, Konzentrations- und Schlafstörungen)
- ➔ **Beeinträchtigung durch psychische Auswirkungen** (z. B. Angst vor Unterzuckerungen, Depressionen)
- ➔ **Beeinträchtigung durch Einschnitte in die Lebensführung** (z. B. Probleme mit dem Führerschein oder am Arbeitsplatz)

## Worauf Sie noch achten sollten

- ➔ Belegen Sie den Therapieaufwand durch Tagebuchaufzeichnungen (mind. drei Monate).
- ➔ Geben Sie vielleicht vorhandene weitere Krankheiten an – sowohl solche, die in Verbindung mit dem Diabetes stehen, als auch davon unabhängige Krankheiten.

i

Eine ausführliche Informationsbroschüre zum Thema „Schwerbehindertenausweis mit Diabetes“ mit vielen praktischen Tipps, Checklisten und den genauen Gesetzestexten zur Schwerbehinderung können Sie kostenlos unter: [www.ddh-m.de/service/downloads](http://www.ddh-m.de/service/downloads) kostenfrei herunterladen oder bei der Deutschen Diabetes-Hilfe – Menschen mit Diabetes (DDH-M) bestellen.

Mitglieder erhalten die Broschüre kostenlos. Nichtmitglieder senden bitte zwei Euro Schutzgebühr plus Porto für einen Großbrief bis 500 Gramm per Post oder spenden den Gesamtbetrag auf das Spendenkonto mit Verwendungszweck „Spende Vorname Name“ .

